

LAbg. MMag. Alexander Petschnig

Mitglied des Bgld. Landtages

*An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
LAbg. Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 17. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Herrn **Landesrat Dr. Leonhard Schneemann** als zuständigem Mitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

schriftliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Ein aktueller Zeitungsbericht deckte auf, dass eine syrische Familie in Wien monatlich 4.600 Euro Mindestsicherung erhält. Dieser Fall löste eine öffentliche Debatte aus und verstärkte die Kritik am Mindestsicherungs-System in ganz Österreich. Das Beispiel beweist, dass ein unfaires System etabliert ist, in welchem arbeitende Österreicher oftmals schlechter aussteigen als jene Migranten, die nach Österreich gekommen sind, um das Sozialsystem auszunützen.

Es ist von immenser Bedeutung, einen transparenten Überblick über die demografische Struktur und die finanziellen Auswirkungen der Mindestsicherung (seit 1.1.2024 Sozialunterstützung) auch im Burgenland zu erhalten.

Daher stelle ich Ihnen folgende Fragen:

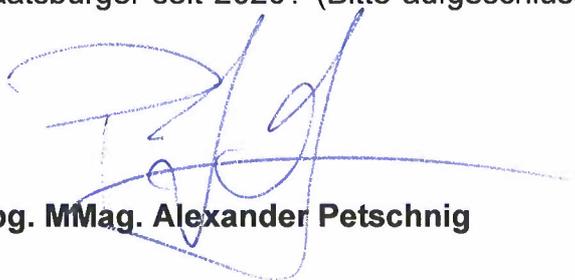
1. Wie viele Sozialunterstützungsbezieher sind derzeit im Burgenland registriert?
2. Wie viele davon haben den Status eines Asylberechtigten?

3. Wie viele Sozialunterstützungsbezieher sind keine österreichischen Staatsbürger?
4. Wie verteilen sich diese nach ihrem jeweiligen Aufenthaltsstatus (Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte, andere)?
5. Über welche Staatsbürgerschaften verfügen die Sozialunterstützungsbezieher im Burgenland? (Bitte aufgeschlüsselt nach Staaten und unter Anführung von Staatenlosen)
6. Wie hoch sind die durchschnittlichen Sozialunterstützungsbezüge der Bezieher aus den genannten Gruppen?
7. Wie groß sind die durchschnittlichen Haushaltsgrößen der Sozialunterstützungsbezieher aus den genannten Herkunftsländern?
8. Wie viele Haushalte von Nicht-Staatsbürgern und Asylberechtigten beziehen Sozialunterstützung und weitere Transferleistungen in folgenden monatlichen Bezugskategorien:
 - a) bis 2.000 Euro
 - b) zwischen 2.000-3.000 Euro
 - c) zwischen 3.000-4.000 Euro
 - d) zwischen 4.000-5.000 Euro
 - e) zwischen 5.000-6.000 Euro
 - f) über 6.000 Euro?
9. Wie lange beziehen die jeweiligen Haushalte von Nicht-Staatsbürgern und Asylberechtigten im Durchschnitt Sozialunterstützung, differenziert nach den Herkunftsländern und dem Aufenthaltsstatus?
10. Wie viele der Sozialunterstützungsbezieher-Haushalte von Nicht-Staatsbürgern und Asylberechtigten wohnen in Genossenschaftswohnungen (gemeinnütziger Wohnbau)?
11. Welche weiteren Sozialleistungen vom Land Burgenland erhalten diese Personen zusätzlich zur Sozialunterstützung?

Die Stadt Wien zahlt etwa unter bestimmten Umständen die Mindestsicherung sogar 14 Mal pro Jahr aus.

12. Gibt es auch im Burgenland Kriterien, wonach die Sozialunterstützung 14 Mal pro Jahr ausbezahlt wird?

- a) Wenn ja, wie viele Personen erhalten die Sozialunterstützung 14 Mal pro Jahr und in welcher Höhe?
 - b) Wenn ja, welche Staatsbürgerschaft besitzen jene Personen, die die Sozialunterstützung im Burgenland 14 Mal pro Jahr erhalten?
13. Wie hoch sind die Gesamtkosten vom Land Burgenland für die Auszahlung der Sozialunterstützung und weiterer Transferleistungen an Asylberechtigte und andere Nicht-Staatsbürger seit 2020? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Leistung)



LAbg. MMag. Alexander Petschnig